

Politik für Kinder in Europa

Ludwig Liegte

Alte und dann korrumpierte Worte sind mit neuer Bedeutung in unsere Sprache zurückgekehrt: „Wir sind das Volk“, „Deutschland, einig Vaterland.“ Das Pathos dieser altneuen Worte hat etwas bewegt, hat zumindest etwas Bewegendes ausgedrückt; diese Worte können allerdings auch wieder rasch verdorben werden, wenn sich andere ihrer bemächtigen. Manches falsche Pathos hat glücklicherweise ausgedient: „Die ganze Liebe und Fürsorge des Arbeiter- und Bauernstaates gehört der jungen Generation“¹. Dagegen die Sprache Gustav Heinemanns: „Ich liebe nicht den Staat, ich liebe meine Frau“². Oder auch die Sprache des jetzigen Bundespräsidenten: „Sich zu vereinen, heißt teilen lernen“. „Erst wenn wir wirklich erkennen, daß beide Seiten kostbare Erfahrungen und wichtige Eigenschaften erworben haben, die es wert sind, in der Einheit erhalten zu bleiben, sind wir auf gutem Wege“.³ Diese Sprache und was sie transportiert, verdient mehr Verbreitung als bislang.

Politik für Kinder und Rechte des Kindes

Der Staat sollte Kinder oder Bürger nicht lieben, ebenso wenig, wie man erwarten sollte, daß Kinder oder Bürger oder Bundespräsidenten den Staat lieben. Es sind nicht *seine* Kinder, sie sind nicht *seine* Zukunft. Politik, auch Politik für Kinder ist nicht, sollte jedenfalls nicht sein, Sache von - zumeist falschen - Emotionen ("Vater Staat"). Sache einer rationalen Politik für Kinder ist es, Kindern jene Rechte zu gewährleisten, die ihnen als Kinder, nicht schon als künftige Staatsbürger, zustehen; für Lebensverhältnisse Sorge zu tragen, die als Rahmenbedingung taugen, nicht nur für die Verteidigung des so schwer definierbaren und insonderheit bei Streitfragen der elterlichen Sorge nach einer Ehescheidung viel bedachten Kindeswohls, sondern auch für das Wohlbefinden, für eine gute körperliche, geistige, seelische und soziale Entwicklung der Kinder.

Politik für Kinder ist in ihren allgemeinen Grundsätzen auf die Rechtsnormen, auf die Verfassung verwiesen, die im jeweiligen Staat Geltung haben. Die Verfassung unseres Gemeinwesens sagt bekanntlich über die Rechte des Kindes wenig aus. Immerhin: Die Bestimmung in § 6 (2) GG, daß über die Betätigung des Rechts und der Pflicht der Eltern zur Pflege und Erziehung ihrer Kinder die staatliche Gemeinschaft wacht, weist daraufhin, daß unsere Verfassung den Rechten des Kindes Vorrang gegenüber Rechten der Eltern einräumt und die Wahrung der Rechte des Kindes als eine Sache der öffentlichen Verantwortung betrachtet. § 5(5) GG bestimmt:

„Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.“

Ist es abwegig oder ist es nicht vielmehr geradezu geboten, diese Bestimmung weiterzudenken und fortzuschreiben:

„Den Kindern alleinerziehender Eltern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen ... zu schaffen wie den Kindern aus Familien mit beiden Eltern.“ „Den Kindern von außerhäuslich erwerbstätigen Eltern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen ... zu schaffen wie den Kindern aus Familien, in welchen sich ein Elternteil der Familientätigkeit widmet.“ „Den ausländischen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen ... zu schaffen wie den deutschen Kindern.“

Wenn dies nicht abwegig ist, so werde die Kluft deutlich zwischen dem Geist unserer Verfassung und der Verfassungswirklichkeit. Dies gilt übrigens auch ganz allgemein für die andauernde gesetzliche, zumal steuergesetzliche Ungleichbehandlung von Familien mit Kindern im Vergleich zu Familien ohne Kinder, die etwas von der wirklichen Stellung des Kindes in der Gesellschaft enthüllt. Der frühere Bundesverfassungsrichter Wolfgang Zeidler hat dazu einmal gesagt: „In jedem Wolfsrudel gilt selbstverständlich die Instinktregel, daß die Aufzucht des Nachwuchses vorrangige Aufgabe für alle ist. Doch unser hochorganisiertes und zivilisiertes Staatswesen verfügt nicht mal über den Verstand eines Wolfsrudels. Im internationalen Vergleich ist das deutsche Steuerrecht zwar eher ehfreundlich, aber ausgesprochen familienfeindlich. Die Familienfrau, die im Interesse der Kinder auf eine

Berufstätigkeit verzichtet, geht einem Leben jahrzehntelanger Deklassierung entgegen. Die Ein-Verdiener-Familie mit Kindern steht im Vergleich zum beiderseits verdienenden Paar ohne Kinder auf der sozialen Leiter jeweils mehrere Stufen tiefer".⁴

Man muß bei der SPD und Interview-Partner des „Spiegel“ sein, um so scharf zu werden. Oder doch nicht? Sechs Jahre später, am 29. Mai 1990, erging ein Beschluß des Bundesverfassungsgerichts. Darin stellt das oberste Gericht die Verfassungswidrigkeit von Teilen der familienbezogenen Steuergesetzgebung fest; die Steuerfreiheit des Existenzminimums von Kindern und Familien wird angemahnt. In einer der Begründungen des Urteils heißt es:

„Der Staat, der die Würde des Menschen als höchsten Rechtswert anerkennt und Ehe und Familie dem besonderen Schutz des Staates anheimgegeben hat, darf Kinder und private Bedürfnisbefriedigung nicht auf eine Stufe stellen und darf auf die Mittel, die für den Lebensunterhalt von Kindern unerlässlich sind, nicht in gleicher Weise zugreifen wie auf finanzielle Mittel, die zur Befriedigung beliebiger Bedürfnisse eingesetzt werden. Er muß die Entscheidung der Eltern zugunsten von Kindern achten und darf den Eltern im Steuerrecht nicht etwa die Vermeidbarkeit' von Kindern in gleicher Weise entgegenhalten wie die Vermeidbarkeit sonstiger Lebensführungskosten.“⁵

Mittlerweile gibt es ein Dokument, das für die Wahrung der Rechte des Kindes, für eine Politik für Kinder neue Maßstäbe setzt und Verbindlichkeiten zu schaffen sucht: die im März 1989 von den Vereinten Nationen verabschiedete Konvention über die Rechte des Kindes. Um nur ein Beispiel herauszugreifen: Artikel 3 bestimmt: „Die Staaten sichern dem Kind den Schutz und die Betreuung, die für sein Wohlbefinden notwendig sind, unter Berücksichtigung der Rechte und Pflichten seiner Eltern, seines Vormunds oder anderer verantwortlicher Personen, und ergreifen zu diesem Zweck alle angemessenen gesetzlichen und administrativen Maßnahmen.“ Im inoffiziellen Resümee wird diese Bestimmung so zusammengefaßt: „Der Staat hat für eine angemessene Betreuung Sorge zu tragen, wenn Eltern oder andere Verantwortliche dies nicht leisten.“⁶

Rechte werden kodifiziert, wenn und weil sie allenthalben verletzt werden; Rechte werden aber auch kodifiziert, wenn und weil es ein

öffentliches Bewußtsein über die Unhaltbarkeit der Rechtsverletzungen gibt. Die UN-Konvention richtet sich an alle Staaten. Unser Bewußtsein und Handeln muß sich zunächst auf die Verbesserungsbedürftigkeit unseres Gemeinwesens beziehen, es muß aber auch die Grenzen unseres Staates, auch die Grenzen Europas überschreiten. In weiten Teilen der Welt werden die elementaren Rechte des Kindes auf Leben und unversehrte körperliche Entwicklung massenweise verletzt, nicht zuletzt aufgrund der Armut, die von uns, von den reichen Ländern der nördlichen Halbkugel mitverschuldet ist. Die neue kleine Großmacht Deutschland wird noch mehr Verantwortung übernehmen müssen in der Lösung des Nord-Süd-Konflikts, ebenso wie sie schon mittendrin steckt im Prozeß der Annäherung zwischen Ost und West; nur von diesem letzteren will ich im weiteren sprechen.

Die Vereinigung der beiden deutschen Staaten und das um Osteuropa erweiterte Europa

Das vereinigte Deutschland ist, wenn schon kein west-östlicher Diwan, so jedenfalls ein noch unbekanntes Wesen, das in seinem Eingeweide Ost und West verdauen und in seinen Knochen Ost und West verbinden muß. Es kommt darauf an, *wie* wir verdauen und *wie* wir zusammenwachsen. Mit dem einmaligen Akt einer Operation, genannt Beitritt, ist es jedenfalls nicht getan. Auch dann nicht, wenn richtig ist, daß die eine Seite - der DDR-Staat - Konkurs anmelden mußte, weil es nach dem Willen vieler Bürger nicht weitergehen konnte, wie es war, und die andere Seite - der BRD-Staat - die bessere politische und wirtschaftliche Ordnung repräsentierte.

Die Demokratie ist nicht nur eine Regierungsform, sondern auch eine Lebensform, wie John Dewey einmal gesagt hat. Ging es nur um die Regierungsform und die staatliche Ordnung, wir könnten sagen: das Grundgesetz stellt zurecht die Grundlage der gemeinsamen Ordnung dar. Es geht aber nicht nur um Staat und Verfassung, sondern auch um zwei bislang getrennte Gesellschaften und ihre Institutionen und um Menschen - Kinder, Eltern, Großeltern, Erzieherinnen, Lehrer, Arbeiterinnen - mit ihren Erfahrungen, Ängsten, Hoffnungen, Lebensmustern und Lebensformen, die auch ein historischer Augenblick nicht wegwischen kann. Es kommt hinzu: Auch in der Politik des

ehemaligen BRD-Staates, zumal in der Politik für Kinder, kann, wie angedeutet, nicht alles bleiben, wie es war, und es ist beileibe nicht alles getan, wenn dabei alles anders gemacht wird, als es im ehemaligen DDR-Staat war. Auch lassen sich die Handlungsmaximen einer Politik für Kinder nicht aus den Gesetzen der Marktwirtschaft ableiten; man muß froh sein, wenn sie mit ihr kompatibel sind. Das viertens, fünftens und noch mehr beiseite gelassen, füge ich nur noch ein Argument hinzu: Mit dem teils operativen, teils prozeßhaften Verschwinden von Deutschland-Ost und Deutschland-West als getrennten Regierungsformen und Lebensformen verschwinden *nicht* Ost und West.

Alle reden von Europa. Auch diejenigen sollten von Europa reden, die mit Kindern leben und lernen oder in Wissenschaft und Politik die Belange von Kindern vertreten. Sie sollten, wir sollten von Europa reden, damit Kinder in diesem zusammenwachsenden Kontinent nicht einfach zu Außenseitern von Marktwirtschafts-, Mehrwerts- und Mehrkonsumgesellschaften werden.

Und es gibt ja auch Dinge in diesem erweiterten Europa, in der Idee jedenfalls von Europa, die der Rede wert sind; Dinge, für die die Leipziger auf die Straße gegangen sind, um die Wende herbeizudemonstrieren, auch wenn die Hauptakteure inzwischen in der Versenkung einer etablierten Parteienlandschaft verschwunden sind; Dinge, für deren Verteidigung Vaclav Havel im Gefängnis saß, bevor er mit der Wende in der CSFR - zum Staatspräsidenten gewählt wurde.

Wenn wir an das künftige Europa denken, reicht es unter den neuen Bedingungen der Weltpolitik und der Vereinigung der beiden deutschen Staaten nicht mehr aus, auf das Datum 1993 und die Wirtschaftsregion EG zu starren. Das europäische Haus, von dem Gorbacev spricht, wird Europa-West und Europa-Ost unter einem Dach zusammenbringen. Zu Europa werden in Zukunft auch die Sowjetunion, Polen, Ungarn, Tschechoslowakei, Jugoslawien und - hoffentlich - Rumänien gehören. Die Zusammengehörigkeit wird nicht in einem Akt des Beitritts zum Ausdruck kommen, wohl aber in der Verfolgung bestimmter Werte, die Europa durch Antike, Judentum und Christentum, durch Humanismus, Aufklärung und Französische Revolution ein ideelles Profil gegeben haben, und sicher auch in der Etablierung einer marktwirtschaftlichen Ordnung. Die Annäherung zwischen Eu-

ropa-Ost und Europa-West kann jedoch nicht so geschehen, daß die eine Seite ihre geschichtliche Entwicklung fortschreibt und die andere Seite mit einer 180° Kehrtwendung in eine neue Geschichte eintritt.

Europa-Ost und Europa-West: Zwei Modelle einer Politik für Kinder

Europa-Ost und Europa-West haben unterschiedliche, z.T. gegensätzliche Modelle der Politik entwickelt, auch unterschiedliche Modelle einer Politik für Kinder, für Familien und für Frauen.

Europa-Ost hat in erster Linie auf die Mobilisierung öffentlicher bzw. staatlicher Ressourcen gesetzt; der Ausbau ganztägiger Kinderkrippen, Kindergärten und Schulen bzw. Schulhorte hatte Priorität; diese stand im Zusammenhang mit der Durchsetzung einer auf Arbeit zentrierten Gesellschaft, in der das Recht auf Arbeit zur Pflicht zur Erwerbstätigkeit und zum wirtschaftlichen Zwang zu ganztägiger Erwerbstätigkeit aller Männer und Frauen pervertiert wurde, zulasten der Familienbeziehungen und Familienerziehung, zulasten der Kinder und - angesichts einer wenig veränderten geschlechtstypischen Arbeitsteilung in der Familientätigkeit - auch zulasten der Frauen.

Europa-West hat in erster Linie auf die Mobilisierung privater, familialer, zumal weiblicher Ressourcen gesetzt; die politischen Maßnahmen waren überwiegend am Bild einer heilen Familienwelt orientiert, an der Erwerbstätigkeit des Mannes und an der Familientätigkeit der Frau, zulasten der Kinder von faktisch erwerbstätigen Müttern und zulasten der Frauen, die in ihrem Lebenslauf Erwerbstätigkeit und Familientätigkeit vereinbaren müssen und wollen.

Diese Beschreibungen sind vereinfacht und überzeichnet. Deshalb will ich wenigstens jeweils eine Korrektur anbringen:

In einigen Staaten Osteuropas gibt es (und in der DDR gab es) seit Ende der 70er oder Anfang der 80er Jahre eine phasenspezifische Familienpolitik für Kinder in Gestalt eines bezahlten Erziehungsurlaubs mit Arbeitsplatzgarantie für Eltern im 1. Lebensjahr oder in den ersten Lebensjahren ihrer Kinder; das entsprechende sowjetische Gesetz von 1984 ist in diesem Jahr novelliert worden und tritt 1991 mit erweiterten Leistungen in Kraft: Eltern werden für jedes Kind Anspruch auf 2 Jahre bezahlten und ein weiteres Jahr unbezahlten

Erziehungsurlaub haben; das Erziehungsgeld, dessen Höhe dem jeweiligen Mindestlohn (derzeit 70 Rubel) entspricht, kann auf die Großeltern übertragen werden.

Auf der anderen Seite gilt für alle Staaten Westeuropas (und galt für die BRD), daß sie nicht allein private Ressourcen mobilisiert haben, sondern zugleich den Ausbau öffentlicher, familienergänzender Erziehungseinrichtungen betrieben haben; der Kindergarten ist weitgehend zu einer Selbstverständlichkeit geworden, und seine Verbreitung im Rahmen einer Bildungspolitik für Kinder ist im reichen Westeuropa weiter gediehen als in den meisten Staaten Osteuropas, weiter insbesondere als in der Sowjetunion.

Schon diese wenigen Bemerkungen machen deutlich, daß es im west-östlichen europäischen Haus ein Nebeneinander unterschiedlicher Modelle, aber auch gemeinsame Elemente und Instrumente einer Politik für Kinder gegeben hat und geben wird; und es wird, das ist abzusehen und jedenfalls zu hoffen, die Suche nach vernünftigen mittleren Wegen geben, welche die Gegensätzlichkeit dieser Modelle Ost und West überwinden.

Die feindlichen Brüder: Deutschland-Ost und Deutschland-West

Die beiden deutschen Staaten waren nicht nur Repräsentanten dieser beiden Modelle; sie haben ihr jeweiliges Modell, mit bewährter deutscher Gründlichkeit, auf die Spitze getrieben. Deutschland-Ost war zaristischer als der Zar (abgesehen von dem ehemaligen Zaren in Rumänien), Deutschland-West war - na ja, Sie wissen schon, daß auch das nicht ganz stimmt.

Kein anderer Staat im Osten Europas ist im Ausbau der schon nicht mehr *familienergänzend* zu nennenden, sondern der faktisch *familienersetzenden* Erziehung in ganztägigen Kinderkrippen (über 80% der Altersgruppe) und Kindergärten (94% der Altersgruppe) sowie in Schulhorten (82% der Altersgruppe) so weit gegangen wie die (ehemalige) DDR, eine Tatsache, die freilich auch mit deren relativ großer Wirtschaftskraft zu tun hatte. Nur in einem anderen Land (Rumänien) ist die vorschulpädagogische und die übrige pädagogische Praxis und Forschung so unbarmherzig an die Kandare des Staats- und Parteiap-

parats genommen worden wie in der DDR. Wenn man in den Jahren 1985-1989 die „Neue Erziehung im Kindergarten“, die „Pädagogik“ oder die „Deutsche Lehrerzeitung“ gelesen hat, so hat man von dem neuen Wind, der durch die entsprechenden sowjetischen Zeitschriften zog, nichts gespürt.

Und auf der anderen Seite: In keinem anderen Land Westeuropas ist die Frage der familienergänzenden Kleinkinderziehung so emotional und ideologisch erörtert worden wie in der BRD: zunächst, bis in die 60er Jahre hinein, sogar auf den Kindergarten bezogen, sodann in den 70er Jahren ausgerechnet anlässlich des Tagesmütter-Modells, obgleich es sich hierbei um eine familienzentrierte Erziehung handelte, in letzter Zeit anlässlich der sicher mißverständlichen Äußerung von Frau Lehr über die Aufnahme zweijähriger Kinder in den Kindergarten, aber auch anlässlich bestimmter Verlautbarungen einzelner Minister und Ministerpräsidenten und einzelner Wirtschaftsmanager, aus denen hervorging, daß zur Wahrung der Konkurrenzfähigkeit der westdeutschen Wirtschaft auf den Exportmärkten der Welt die Pflege der Arbeitskraft qualifizierter Frauen ein wichtiges Ziel und die Bereitstellung nicht nur großzügiger Beurlaubungsregelungen, sondern auch familienergänzender Betreuungseinrichtungen zweckmäßige Maßnahmen sein könnten, zu deren Finanzierung oder sogar Trägerschaft sich Unternehmen bereitfinden könnten. Und trotz ihres Reichtums, trotz ähnlich hoher Erwerbstätigkeitsquoten von Frauen mit Kindern wie in allen übrigen Ländern der EG - es waren in der BRD 33% der Mütter mit 0-3jährigen, 40% der Mütter mit 3-6jährigen und 45% der Mütter mit älteren Kindern - gehörte die BRD zu den Ländern mit der geringsten Zahl an Plätzen in Kinderkrippen (etwa 1,5% der Altersgruppe), in ganztägig geöffneten Kindergärten (etwa 7% der Altersgruppe) und in Schulhorten (etwa 3,5% der Grundschüler).⁷

Es war so, als müßten sich Deutschland-Ost und Deutschland-West gleichsam gegeneinander profilieren, wie zwei feindliche Brüder, die ihre ursprüngliche Nähe durch umso größere wechselseitige Distanzierung überspielen, und als wollten sie auf diese Weise zu besonders zuverlässigen Vorposten ihrer in der Ost-West-Konfrontation stehenden Bündnispartner werden. Zwei gegensätzliche Modelle, lassen Sie mich das noch einmal unter einem anderen Aspekt deutlich machen: Wenn man sämtliche Leistungen für die nachwachsende Generation

in Geldgrößen berechnet, so ergibt sich für die ehemalige BRD: mehr als 70% der Leistungen wurden von Privathaushalten, weniger als 30% vom Staat erbracht.⁸ Umgekehrt wurden in der DDR mehr als 80% der Leistungen vom Staat und weniger als 20% von Privathaushalten erbracht.⁹ Das heißt: in der Sorge für Kinder hat die BRD in extremer Weise auf die Mobilisierung privater Ressourcen, die DDR in extremer Weise auf die Mobilisierung staatlicher Ressourcen gesetzt.

Weil es diese feindlichen Brüder DDR und BRD gegeben hat und weil sie wieder zusammengefunden haben, besteht jetzt die Chance, vielleicht sogar die Verantwortung, daß aus diesem Zusammengehen ein neues Gemeinwesen entsteht, an dem zwar beileibe nicht Europa genesen soll, das aber doch seine Gestalt in der Dimension des erweiterten Europa gewinnt, indem es vernünftige mittlere Wege der Politik (und ich meine dabei zunächst einer Politik für Kinder) sucht, bei welchen es die Nachbarn West und die Nachbarn Ost gleichermaßen als Wegweiser und Weggefährten begreift.

„Mittlere Wege“ einer Politik für Kinder in Europa

Die Suche nach mittleren Wegen ist nicht zu verwechseln mit dem Versuch, eine einheitliche Politik für Kinder in Europa zu etablieren. Die Einheit des erweiterten west-östlichen Europas kann sinnvoll nur vorangebracht werden bei Wahrung der Vielfalt der Kulturen und der Instrumente der Politik. Die Suche nach mittleren Wegen verstehe ich in erster Linie als die Suche nach gemeinsamen Prinzipien der Politik, die geeignet sein könnten, die Rechte von Kindern unter den komplexen, dynamischen, in sich heterogenen Bedingungen jeder einzelnen Gesellschaft zu gewährleisten. Einige Prinzipien dieser Art will ich nennen und kurz erläutern:

(1) Die verstärkte Verbindung von Familienpolitik auf der einen und Bildungs- sowie Jugendhilfepolitik auf der anderen Seite

Das meint: eine Politik für Kinder, die das Recht auf elterliche Betreuung und Erziehung, aber auch das Recht auf familienergänzende Betreuung und Erziehung ernst nimmt; die darauf abzielt, gleiche Bedingungen für die Entwicklung der Kinder zu schaffen, die in der real existierenden Vielfalt familialer Lebensformen aufwachsen; die die

Entwicklung von Lebensverhältnissen, Arbeitsverhältnissen und pädagogischen Netzwerken so fördert, daß den Eltern das schlechte Gewissen erspart bleibt, ihre Kinder zu vernachlässigen, wenn sie versuchen, Erwerbstätigkeit und Familientätigkeit in ihrem Lebenslauf zu vereinbaren. Hier gibt es in Europa-West einen Nachholbedarf insbesondere in Sachen Bildungs- und Jugendhilfepolitik, in der familienergänzenden, auch ganztägigen Betreuung von Kindern in Kleinkind-, Vorschul- und Schulalter. Hier gibt es in Europa-Ost einen Nachholbedarf in Sachen Familienpolitik und familienfreundliche Gestaltung der Arbeitswelt.

(2) Die Anerkennung nicht nur der Erwerbstätigkeit, sondern auch der Familientätigkeit als gesellschaftlich nützliche Tätigkeit

Das meint: Politische Umsetzung der von allen Staaten Europas vertretenen Überzeugung, daß die Familie die erste, wichtigste und überdauernde Umwelt von Kindern darstellt; Fortschreiten auf dem Wege, der durch Maßnahmen wie Erziehungsgeld, Erziehungsurlaub und Anrechnung von Erziehungszeiten in der Rentenversicherung eingeschlagen worden ist; wesentliche Verbesserung des Familienlastenausgleichs, in Richtung auf die Instinktregeln von Wolfsrudeln. In Europa-Ost hat es eine Wahlfreiheit, eine in etwa gleichgewichtige Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familientätigkeit faktisch nicht gegeben; hoffen wir, daß die Hoffnung nicht trügt, eine leistungsfähigere Wirtschaft werde hier erste Hilfe leisten.

(3) Die verstärkte Finanzierung von Dienstleistungen für Kinder, die von nichtstaatlichen Akteuren erbracht werden, durch Mittel der öffentlichen Hand

Das meint: Ausweitung des in Deutschland geltenden Subsidiaritätsprinzips, so etwa wie in Holland der historische Kompromiß zwischen Staat und Kirche erweitert worden ist; nicht nur die großen Korporationen, die Kirchen und Wohlfahrtsverbände, erhalten staatliche Subventionen, sondern ebenso alle privaten Akteure und Träger; eine Politik für Kinder, die sich auch als Hilfe zur Selbsthilfe versteht, die gegenseitige Hilfe großzügig fördert; „Familien helfen Familien“, „Orte für Kinder“, Tagesmütter, Eltern-Kind-Initiativen nicht nur als befristete Modellversuche, aber auch nicht nur als Selbstläufer mit dem Segen und Risiko der Marktwirtschaft, sondern als feste Knotenpunkte im

öffentlich verantworteten sozialen Netzwerk für Kinder.

(4) Gegenwirkung gegen die zunehmende Trennung zwischen Privatheit und Öffentlichkeit im Leben von Kindern

In Europa-Ost meint dies zuallererst Entstaatlichung der Gesellschaft, Einsetzung der „civil society“ in ihre Rechte, Öffnung der Erziehungsinstitutionen für die Eltern und gegenüber dem Gemeinwesen. In Europa-West meint dies Anknüpfen an die Ursprünge der Kindergartenbewegung, nicht anstaltsförmig, sondern vereinsförmig, Erziehung „eine Aufgabe aller, zur gemeinsamen Lösung aller“, wie Fröbel gesagt hat; wie weit sind wir entfernt von seiner Vision der Vereine erziehender Männer und Väter, deren Folgen „von der Häuslichkeit, der Familie, der Kindheit ausgehend, sich bald in der Öffentlichkeit, in der Jugend ... und in dem davon abhängigen Familien- und bürgerlichen Leben kund tun“!¹⁰ Eine Politik für Kinder, die zwischen Privathaushalt und Institutionen Orte für Kinder schafft, um so dem Außenseitertum von Kindern in der Gesellschaft, der Verinselung der Kindheit wenigstens die Spitze zu nehmen.

(5) Besondere Förderung von Kindern, die durch Armut, Behinderung, ethnische Zugehörigkeit, Vernachlässigung, Mißhandlung marginalisiert werden

Das meint: Gegenwirkung gegen die absehbare Tendenz, daß die Integration Europas zugleich eine Spaltung in ein Europa der Mehrheiten und ein Europa der Minderheiten mit sich bringt. Es ist kein Zufall, daß über eine verbindliche Sozialcharta für Europa am schwersten Einigung zu erzielen ist, und die besonderen Rechte von Kindern, die besonderen Probleme von marginalisierten Kindern sind dabei noch kaum bedacht. Um nur ein einziges Beispiel aus dem eigenen Land zu nehmen: Deutschland ist in sich selbst eine europäische und weit mehr als eine europäische, eine multinationale und multikulturelle Gesellschaft, hat diese Tatsache jedoch nicht ernstgenommen. Die berechnete Freude über die nationale Vereinigung und die ebenso berechnete Sorge über deren Folgekosten verstärken vielmehr die Tendenz, das deutsch-nationale Element zu betonen und ins Zentrum der Selbstidentifizierung zu stellen, siehe, zum Beispiel, die Debatte um eine Änderung des Grundgesetzes in Sachen Asylrecht. Politik für Kinder in Europa muß auch eine Politik für Minderheiten sein.

Ende des „realen“ und Erbe des „anderen“ Sozialismus

Wer heute, angesichts des Scheiterns des in Osteuropa etablierten Sozialismus, von mittleren Wegen spricht, und sei es auch nur im Sinne der Suche nach gemeinsamen Prinzipien, sieht sich allenthalben dem Verdacht ausgesetzt, ein unbelehrbarer 68er zu sein, ein realitätsblinder, die Realität des realen Sozialismus verleugnender Utopist, einer, der immer noch meint, einen Dritten Weg zwischen Kapitalismus und Sozialismus verteidigen und herbeiwünschen zu müssen. „Die größten Schwierigkeiten mit der deutschen Einigung werden hüben wie drüben die Achtundsechziger haben, die enttäuschten Linken, die Utopisten der Dritten Wege“ schreibt zum Beispiel Gustav Seibt in der FAZ vom 29. September 1990.

So argumentiert, wer dort (in Europa und in ehemals Deutschland-Ost) nur den Sozialismus sieht, wie er geworden ist und hier (in Europa und in ehemals Deutschland-West) nur den Geist des Kapitalismus, vielleicht noch, wenn er seinen Max Weber gelesen hat, in der Verbindung mit der protestantischen Ethik. Unsere Geschichte ist komplexer: In unserer Geschichte - in der Geschichte des Deutschen Reiches, der Weimarer Republik, der BRD, aber auch in der Geschichte von Europa-West (zu dem selbstverständlich auch Italien im Süden und Schweden im Norden gehören) - kommt selber eine Art Dritter Weg zum Ausdruck; der entwickelte Kapitalismus ist so entwickelt und so sozialverträglich, weil er im Laufe seiner Geschichte viele Forderungen des Sozialismus assimiliert hat. Die Spuren dieser Assimilation zeigen sich in der seit Bismarck voranschreitenden Sozialgesetzgebung, in der Etablierung des Sozialstaats, in der Sozialpolitik und Sozialreform und auch in der Sozialpädagogik. Insofern gilt, was zunächst wie ein Widerspruch klingen mag: daß nämlich der Sozialismus nirgends erfolgreicher war als in den entwickelten kapitalistischen Ländern. Und umgekehrt: daß der Kapitalismus sein häßliches Gesicht am deutlichsten dort zeigt, wo es Sozialismus und eine Assimilation sozialistischen Gedankengutes nicht gegeben hat, in den USA zum Beispiel.

Und was die Geschichte der Wissenschaft vom Kind und der Politik für Kinder, was zumal die Schutzpatrone dieser Konferenz betrifft: Pestalozzi und Fröbel - ich weiß, daß sie keine Sozialisten waren. Erst in der nächsten Generation, mit Julius und Johanna, haben die Fröbels

sozialistische Töne angeschlagen. Es waren andere, die Friedrich Fröbels Bestrebungen in die Nähe des Sozialismus rückten und es erreichten, daß die preußische Regierung im Jahre 1851 die „Schließung von Kindergärten nach Fröbelschen Grundsätzen“ verfügte. Und es hat der Kindergartenbewegung in Deutschland geschadet, daß ausgerechnet die damals sozialistischen Sozialdemokraten die einzige politische Kraft waren, die für den allgemeinen Kindergarten, den Kindergarten für alle Kinder als Teil des allgemeinen Bildungswesens eintraten und diese Forderung bis hin zur Reichsschulkonferenz 1920 und ins Vorfeld der Verabschiedung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes von 1922 vertraten.

Die „mittleren Wege“ in der Sorge für Kinder bei den Klassikern der Vorschulpädagogik

Abgesehen jedoch von diesen Besonderheiten in der Entwicklung der politischen Kultur in Deutschland ist es wohl kein Sakrileg, Pestalozzi und Fröbel als Wegbereiter von mittleren Wegen in der Sorge für Kinder, in einer Sozialpolitik für Kinder zu begreifen: Schutz und Unterstützung der Familie, des Hauses, der Wohnstube - ja, unbedingt, zugleich aber: Wohl und Wehe der Kinder dürfen nicht allein von den Familien, wie sie eben sind, abhängig gemacht werden; die Gesellschaft im ganzen ist aufgerufen, Lebens- und Entwicklungsmöglichkeiten für Kinder in ihrer Mitte zu schaffen, und das heißt auch: Wohnstuben jenseits des einzelnen Familienhaushalts, öffentliche Erziehung, Sozialreform.

Pestalozzi hat in seiner berühmten Abhandlung „Über Gesetzgebung und Kindermord“ 1780 geschrieben: „Vergebens fließt das Blut deiner Kindermörderinnen, Europa! Laß deine Herrscher die Ursache ihrer Verzweiflung aufheben, so wirst du ihre Kinder erretten ... das Bild, von dem ich rede, ist dunkel; aber noch dunkler als die Härte öffentlicher Gesetze ... sind für die Verführten die verfänglichen Schlingen der gesetzesverständigen Männer ... wie unaussprechlich die Sorgen ihrer Umstände den Kopf dieser Elenden verwirren und abschwächen ... Ich komme spät zu einer Hauptquelle des Übels. Der steife Sinn heuchlerischer Landessitten, der Anstrich von Demut, der nur Mode ist, und innerer Hochmut.“¹¹

Ob diese Sicht der Dinge nicht immer noch aktuell ist, siehe §218, und ob es nicht in der Pestalozzi-Tradition des Denkens liegt, wenn Lothar de Maiziere dazu in einem Zeit-Gespräch gesagt hat: „Wenn es eine Gesellschaft ist, die die Entscheidung für das Kind leichtmacht, würde dieses Thema nicht eine so große Rolle spielen.“¹²

Und Fröbel: „Dazu kommt“, so schreibt er in einem Brief an seinen Freund Karl Hagen im Revolutionsjahr 1848, „daß Politik und Pädagogik (jede in ihrem umfassenden Sinne genommen) die Namen der beiden Ehegatten des Menschheits- wie des Volkslebens sind ... in der bisherigen naturwidrigen Trennung beider hat alles Unheil seinen Grund ... Warum lebte ich 1844 so lang im Badener Land? Ich hoffe, die Vertreter desselben beim Landtage zur Ahnung mindestens der ursprünglichen Einigung von Politik und Pädagogik zu erheben. Gleiches erstrebte ich bei den sächsischen Volksvertretern beim sächsischen Landtag. Doch der alte Spielmann erschien vielleicht beiden ein kindischer Alter ... Ich erziehe und bilde seit einem Menschenalter für die Republik und zu ihr hin, ich bilde und erziehe für die Ausübung der demokratischen Tugenden.“¹³

In der Tradition von Pestalozzi und Fröbel umfaßt die Sorge für Kinder beides: Förderung und Schutz der einzelnen Familien als Ort der Kindheit *und* die Gestaltung von gesellschaftlichen Lebens- und Erziehungsverhältnissen, die den Belangen von Kindern gerecht werden, Familienpolitik *und* Gesellschaftspolitik, Pädagogik *und* Politik, und dies im Rahmen einer republikanischen Verfassung.

Die Pestalozzi-Fröbelsche Tradition hat im übrigen Europa und auch außerhalb Europas früher und tiefer Wurzeln geschlagen als in ihrem Ursprungsland; die Kindergartenbewegung als ein wesentliches Element dieser Tradition war in Deutschland und auch noch in der Bundesrepublik (bis in die 60er Jahre hinein) von dem Verdacht begleitet, die Kinder aus der Familie herauszunehmen und damit die Familie zu zerstören und den Kindern Schaden zuzufügen. Beim Vergleich der Kindergartenbewegungen in Deutschland und den Vereinigten Staaten, 1840-1914, kommt die amerikanische Historikerin Ann Taylor Allen zu dem Ergebnis: „Die Entfernung des Kleinkindes aus der Familie, die ein Großteil der politischen Führung in Deutschland als ein Zeichen des Radikalismus und der politischen Zerrüttung ansah,

wurde in Amerika weitgehend als ein Mittel für die Bewahrung der sozialen Ordnung angesehen, indem sie Kinder in ihrem empfänglichsten Alter die Werte der öffentlichen Sphäre - d.h. der amerikanischen Gesellschaft - lehrte."¹⁴

Der amerikanische Weg war bestimmt vom Charakter der USA als Einwanderungsgesellschaft und dauerhafte Republik. Dies war nicht unser Weg. Aber scheint nicht die republikanische Pestalozzi-Fröbel'sche Tradition in unserem Grundgesetz durch? Auf der einen Seite: der besondere Schutz von Ehe und Familie. Auf der anderen Seite: der Auftrag, gleiche Bedingungen für die leibliche und seelische Entwicklung von Kindern und für ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen, unabhängig davon, ob sie, zum Beispiel, ehelich geboren sind oder nicht?

Diese historische Exkurs - vielleicht wirft er ein Licht darauf, was gemeint sein könnte mit mittleren Wegen, gemeinsamen Prinzipien einer Politik für Kinder im erweiterten Europa und im vereinten Deutschland. Und mit dem kleinen Exkurs zum Sozialismus wollte ich - nach einigen diesbezüglichen Gesprächen in Leipzig und im Blick auf die vielen Teilnehmerinnen aus der ehemaligen DDR an diesem Kongreß - sagen: die Pervertierung des Sozialismus ist kein hinreichender Grund, ihn als strukturbildendes Element Europas zu verleugnen. Der Sozialismus ist, wie Vaclav Havel gesagt hat, zum Gummiknüttel geworden, zum Gummiknüttel kann aber jede Idee werden; wie oft in der Geschichte und an wie vielen Orten ist das Christentum zum Gummiknüttel geworden, vom Geist des Kapitalismus und von der Idee der Marktwirtschaft ganz zu schweigen.

Empfehlungen für eine Politik für Kinder im vereinten Deutschland

Die Existenz des feindlichen Bruders DDR hatte ja, für uns jedenfalls, nicht nur negative Einwirkungen; sie stand auch im Zeichen eines Wettstreits der Systeme, und dies gerade auch in Sachen Bildung, in Sachen Politik für Kinder. Die Entwicklungen im Bildungswesen der DDR und des östlichen Europa, die wir sicher überschätzt haben, waren nicht nur ein Schreckbild, gegen das es sich abzugrenzen und zu profilieren galt; sie waren auch ein Stachel im Fleisch der westlichen Gesellschaften, eine Herausforderung für die Bildungs- und Sozialpoli-

tik des Westens, siehe den Sputnikschock und die Initiierung des Head-Start-Programms in USA.

Zusammen mit dem Schreck- und Feindbild ist auch eine Herausforderung weggefallen. Dies kann beitragen zur Selbstgerechtigkeit des Westens, die angesichts der Kapitulation des realen Sozialismus ohnehin Hochkonjunktur hat. Dies kann aber auch dazu beitragen, die Energien, die bislang in der Konfrontation aufgingen, für die Kooperation zwischen Europa-West und Europa-Ost freizusetzen und gemeinsam an die Arbeit der Verbesserung der gesellschaftlichen Lebensverhältnisse von Kindern zu gehen.

Da ich hier „Politik für Kinder in Europa“ immer so verstanden habe, daß sich die Entstehung eines erweiterten west-östlichen Europas und das Zusammenwachsen von Deutschland-West und Deutschland-Ost wechselseitig bedingen, will ich in einem letzten Schritt einige konkrete Empfehlungen für eine Politik für Kinder im vereinten Deutschland vortragen. Es handelt sich dabei um einen Teilbereich der Politik für Kinder, einen Teilbereich jedoch, der für diesen Kongreß wichtig ist: die familienergänzende Betreuung und Erziehung von Kindern.

(1) Pluralisierung der Trägerschaft im Rahmen der Jugendhilfe

Im Hinblick auf die Bewahrung des föderalistischen Prinzips (Länderhoheit in den Bereichen Bildung und Jugendhilfe) sowie den politischen und weltanschaulichen Pluralismus in einem vereinten Deutschland ist in den aus der DDR hervorgegangenen Ländern das staatliche Monopol der Trägerschaft von Betreuungseinrichtungen zu beseitigen und durch das in der Bundesrepublik bewährte Modell pluraler Trägerschaft im Rahmen der Jugendhilfe abzulösen. Insbesondere die Betriebe (mit einem Anteil von 10 bis 20 Prozent an den Einrichtungen), aber auch die Kommunen in den neuen Bundesländern werden schon aus finanziellen Gründen außer Stande sein, ihre Trägerschaft im bisherigen Umfang aufrechtzuerhalten; viele Einrichtungen sind bereits geschlossen worden.

(2) Bedarfsgerechter Erhalt der bestehenden Betreuungseinrichtungen in den aus der DDR hervorgegangenen Ländern

Im Hinblick auf die Gewährleistung der Vereinbarkeit von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit im Lebenslauf von Frauen sowie zur Si-

cherung der Rechte und Bedürfnisse von Kindern erwerbstätiger Mütter (Eltern) auf Betreuung und pädagogische Förderung dürfen die in der bisherigen DDR bestehenden Betreuungseinrichtungen nicht leichtfertig zerstört, sondern sollten - bei gleichzeitiger Verbesserung der pädagogischen Qualität - im Ausmaß des tatsächlichen Bedarfs erhalten und gesichert werden. Das Wörtchen „Bedarf“ umschreibt freilich eine komplizierte und widersprüchliche, zum Teil auch makabre Wirklichkeit: Einerseits werden es viele Mütter (Eltern), falls es ihre wirtschaftliche Lage zuläßt, vorziehen, ihre bislang ganztägige Erwerbstätigkeit zu reduzieren oder auch für einige Jahre zu unterbrechen, um mehr Zeit für das Leben mit Kindern zu haben; der dadurch sinkende Bedarf an (ganztägigen) Betreuungseinrichtungen sowie der Abbau der Verweildauer von Kindern insbesondere in den Krippen und die Umwandlung eines Teiles der Ganztags- in Halbtageeinrichtungen ist unter pädagogischen Aspekten zu begrüßen. Andererseits sind schon heute viele und werden in Zukunft noch mehr Frauen und Mütter wider ihren Willen arbeitslos; diese Entwicklung bei der Erhebung des Bedarfs einzukalkulieren, wäre ebenso, wie die Arbeitslosigkeit selber, ein Skandal. In jedem Falle aber wäre es unverantwortlich, die in der ehemaligen DDR entwickelte Infrastruktur von Betreuungseinrichtungen auf den völlig unzureichenden Entwicklungsstand in der Bundesrepublik schrumpfen zu lassen.

(3) Erheblicher, bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungseinrichtungen in den Ländern der ehemaligen Bundesrepublik

Der Vereinigungsprozeß sollte dazu genutzt werden, die extremen Unterschiede zwischen beiden deutschen Staaten im Hinblick auf den Ausbau von familienergänzenden Betreuungseinrichtungen dahingehend zu überwinden, daß in den Ländern der ehemaligen Bundesrepublik wesentliche Schritte zu einem bedarfsgerechten Ausbau eingeleitet werden. Insbesondere im Hinblick auf Betreuungseinrichtungen für Kleinkinder im Alter von 18 Monaten (dem Zeitpunkt, an dem seit dem 1. Juli 1990 die Leistung des Bundeserziehungsgeldgesetzes enden) bis 3 Jahren sowie auf Ganztagsplätze in Kindergärten und Schulhorten (bzw. in Ganztagssschulen) bleiben die alten Bundesländer weit hinter dem Bedarf von erwerbstätigen Eltern mit Kindern dieser Altersstufen zurück. Es sollte daher in den nächsten 5 Jahren zu einer Verzehnfachung des Platzangebots in Kindertagesstätten (Kinderkrip-

pen), zu einer Verdoppelung der Ganztagsplätze in Kindergärten und zu einer Verfünffachung der Hortplätze kommen; damit wäre ein Versorgungsgrad von 15, 20 bzw. 18 Prozent für die Kinder der entsprechenden Altersstufen gewährleistet.

(4) Verbesserung der pädagogischen Qualität

Der bedarfsorientierte Erhalt von Betreuungs- und Erziehungseinrichtungen in der bisherigen DDR ist nur unter der Bedingung zu rechtfertigen, daß die pädagogische Qualität der Einrichtungen durchgängig wesentlich verbessert wird. Insbesondere die Kinderkrippen müssen den Charakter der Bewahranstalten verlieren, indem nur noch pädagogisch-psychologisch qualifiziertes Personal beschäftigt, die Erzieher-Kind-Relation auf 1:5 reduziert, die faktische Gruppengröße auf 10 gesenkt, die Ausstattung mit Räumen und Spielmaterial wesentlich verbessert und das Zusammenwirken mit den Familien intensiviert wird. In den Kindergärten geht es vor allem um die Ablösung des alten Systems einer ideologisch bornierten, bevormundenden und methodisch rigiden Anpassungserziehung durch Ansätze eines offenen Curriculum, individualisierender Förderung und ganzheitlicher Bildung und Erziehung. In den Schulhorten sollten schulpädagogische und sozialpädagogische Ansätze verbunden werden. Angesichts des hohen Anteils (etwa 40 %) von nicht oder wenig qualifiziertem Personal in Kinderkrippen/Kindergärten und Schulhorten in der Bundesrepublik erscheint eine Verbesserung der pädagogischen Qualität der familienergänzenden Erziehung nicht nur in den aus der DDR hervorgehenden Ländern angezeigt.

(5) Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der familienergänzenden Betreuungs- und Erziehungseinrichtungen

Die vorgenannten Forderungen bringen hohe Kosten mit sich, die im Rückgriff auf das derzeit in der Bundesrepublik angewandte Modell der Mischfinanzierung (Länderzuschüsse, Mittel der Träger und Elternbeiträge) kaum finanzierbar sind. Die Fortschreibung dieses Modells hat die Verankerung des Rechtes jedes Kindes auf einen Kindergartenplatz im neuen Jugendhilfegesetz verhindert. Der Vereinigungsprozeß sollte dazu genutzt werden, eine politische Entscheidung darüber herbeizuführen, ob der Gewährleistung einer bedarfsgerechten familienergänzenden Betreuung und Erziehung eine so hohe Priorität

zuerkannt werden kann, daß sich der Bund an den Kosten für diesen Bereich der Jugendhilfe beteiligt. Dies könnte durch eine entsprechende zweckgebundene Umschichtung im Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden geschehen.

(6) Einleitung einer Weiterbildungskampagne

Die seit November 1989 in der DDR stattfindende Umgestaltung und die Vereinigung der beiden deutschen Staaten machen erhebliche Anstrengungen im Bereich der Weiterbildung der Angehörigen aller pädagogischen Berufe in den aus der DDR hervorgegangenen Ländern notwendig; dies gilt für die vorschulpädagogischen Berufe, die neben den Eltern Verantwortung tragen für die Bildung und Erziehung der nachwachsenden Generation in der ersten und grundlegenden Phase der Persönlichkeitsentwicklung, in besonderem Maße. Der Bund, die Länder und die freien Träger in der Bundesrepublik sollten sich konzeptionell und finanziell am Aufbau der Weiterbildung (in pluraler Trägerschaft) in den aus der DDR hervorgegangenen Ländern beteiligen; durch zusätzliche Mittel des Bundes und der Länder sollten die in die Bundesrepublik etablierten Träger der Weiterbildung außerdem in den Lage versetzt werden, an den erforderlichen Weiterbildungsangeboten für Erzieher(innen) in Kinderkrippen und Schulhorten maßgeblich mitzuwirken.

(7) Durchführung von wissenschaftlich begleiteten, aus Bundesmitteln finanzierten Modellvorhaben

Die im Blick auf die Vereinigung der beiden deutschen Staaten empfohlenen Maßnahmen zur Reform und zum Ausbau der familienergänzenden Betreuung und Erziehung sollten dazu genutzt werden, innovative Ansätze anzuregen und zu unterstützen; dies gilt nicht nur angesichts der unvermeidlichen Pluralisierung der Trägerstruktur und der pädagogischen Konzepte in den aus der DDR hervorgegangenen Ländern, sondern auch unter der Zielsetzung der Ermutigung neuer Entwicklungen in der Bundesrepublik.

Anknüpfend an die Tradition des Modells „Tagesmütter“ in den 70er Jahren und der Modelle „Mütterzentren“ und „Familien helfen Familien“ in den 80er Jahren sollte der Bund (das BMJFFG) wissenschaftlich begleitete Modellversuche zur Erprobung innovativer Ansätze der

familienergänzenden Betreuung und Erziehung durchführen. Es wird vorgeschlagen, dafür einerseits ein institutionell orientiertes, andererseits ein familiengebundenes und zugleich familienübergreifendes Modell zu wählen.

- Modell „Kinderhaus“

Das Modell „Kinderhaus“ sollte die besonderen Chancen der gemeinsamen Betreuung und Erziehung von Kindern unterschiedlicher Altersgruppen (vom Kleinkind- bis zum Schulalter), der Verbindung traditionell getrennter Einrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten und Schulhorte) sowie der Integration von Kindern aus verschiedenen Familientypen und sozial-kulturellen Milieus unter dem Dach einer Institution sowie in (alters)-gemischten Gruppen erproben. In der Bundesrepublik gibt es bereits einige Vorbilder für dieses in der Tradition von Maria Montessoris „Casa di bambini“ stehenden Modells, zum Beispiel das Kinderhaus Carlo Steeb in Tübingen. In der DDR ergeben sich gewisse Anknüpfungspunkte aus der Tatsache, daß seit 1966 Kinderkrippen überwiegend in sogenannten „kombinierten Einrichtungen“ im Verbund mit Kindergärten gebaut worden sind.

- Modell „Eltern-Kind-Initiativen“

In einem Modell „Eltern-Kind-Initiativen“ könnten die besonderen Chancen einer familienorientierten und zugleich familienübergreifenden Kleinkinderziehung als Alternative zur institutionellen Kleinkinderziehung (Kinderkrippen) erprobt werden. Dabei sollte der Zusammenschluß von Familien in Nachbarschaft und Gemeinde in der Form privater Trägervereine dadurch unterstützt werden, daß Beratungsdienste zur Verfügung gestellt und die Kosten für Räume und Personal anteilig (neben der Selbstbeteiligung der Eltern) von der öffentlichen Hand übernommen werden. Das Modell könnte an verschiedene Formen von Eltern-Kind-Initiativen anknüpfen, die nicht nur in der Bundesrepublik, sondern auch in einigen Ländern Europas (z.B. in England, Schweden und den Niederlanden) existieren. Im Hinblick auf die aus der DDR hervorgehenden Länder würde ein solches Modell den notwendigen Prozeß der „Entstaatlichung“ sowie der Pluralisierung der Träger und der Konzepte der Kleinkinderziehung wesentlich unterstützen.

(8) Mobilisierung öffentlicher und privater Ressourcen für die Verwirklichung einer fortschrittlichen Politik für Kinder im vereinten Deutschland

Die hier vorgetragenen Forderungen nach einem bedarfsgerechten Erhalt bzw. Ausbau sowie nach qualitativer Verbesserung der familienergänzenden Betreuungs- und Erziehungseinrichtungen im vereinten Deutschland zielen nicht auf eine schwerpunktmäßige Ausrichtung künftiger Familienpolitik an Maßnahmen der Jugendhilfe im Sinne öffentlicher Erziehung. Die Anerkennung der Familie als primäre Instanz der Erziehung (insonderheit in den ersten Lebensjahren der Kinder) und der Vorrang *familienunterstützender* Maßnahmen wird durch diese Forderung nicht berührt. Diese Forderungen werden vielmehr in der Überzeugung vorgetragen, daß unter den Bedingungen des tiefgreifenden Wandels in den Lebensbedingungen, Lebensformen und Orientierungsmustern von Familien die Rechte und Bedürfnisse von Kindern nur durch die Mobilisierung sowohl öffentlicher als auch privater Ressourcen befriedigt werden können. Europa-West und Europa-Ost, zumal die beiden deutschen Staaten, sind in dieser Hinsicht gegensätzlichen, in sich einseitigen Politikmodellen gefolgt. Der Prozeß der Vereinigung stellt die Politik für Kinder vor die Herausforderung, einen vernünftigen mittleren Weg zu beschreiten. Dies wird auch ein Weg des erweiterten west-östlichen Europa sein.

Einer, der viel über Deutschland nachgedacht und sich dabei um den Schlaf gebracht hat, ein Fremder im eigenen Land, der deshalb viel in Frankreich gelebt hat, träumte von einem republikanischen Europa, 1844, Deutschland - Ein Wintermärchen. Mit seinem, mit Heinrich Heines durch Ironie gebändigtem Pathos will ich schließen:

Die Jungfer Europa ist verlobt
Mit dem schönen Geniusse
Der Freiheit, sie liegen einander im Arm,
Sie schwelgen im ersten Kusse.

Und fehlt der Pfaffensegen dabei,
Die Ehe ist gültig nicht minder -
Es lebe der Bräutigam und die Braut
Und ihre zukünftigen Kinder!¹⁵

Anmerkungen

- 1 Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem vom 25. Februar 1965. Zit. nach: Zwei Jahrzehnte Bildungspolitik in der Sowjetzone Deutschlands, hg. von S. Baske und M. Engelbert, Berlin 1966, Band 2, S. 373.
- 2 Gustav Heinemann: Unser Grundgesetz ist ein großes Angebot, München 1989, S. 37.
- 3 Richard von Weizsäcker: Rede zum Tag der deutschen Vereinigung am 3. Okt. 1990, zit. nach Schwäbisches Tagblatt/Südwestpresse vom 5. Okt. 1990.
- 4 Der Spiegel Nr. 50, 1984, S. 55 und 58.
- 5 Zit. nach Familie und Recht, 1. Jg., 1990, S. 222f.
- 6 Die Zitate sind einer englischsprachigen Fassung entnommen, die als Beilage der Zeitschrift „Coface“ veröffentlicht und vom Verf. übersetzt worden ist. Eine deutschsprachige Fassung der UN-Konvention über die Rechte des Kindes ist als Bundesratsdrucksache angekündigt.
- 7 Vgl. Peter Moss: Childcare and Equality of Opportunity. Consolidated Report to the European Commission, February 1988. - Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit: Achter Jugendbericht. Bonn 1990. - Ludwig Liegle: Familienpolitik im vereinten Deutschland. In: neue Praxis, 20. Jg., 1990, Heft 5 (im Druck).
- 8 Vgl. Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen beim BMJFFG: Leistungen für die nachwachsende Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn 1979, S. 102 (= Schriftenreihe des BMJFFG, Band 73).
- 9 Vgl. Juliane Roloff: Familienkosten - Familienlastenausgleich in der (Noch)-DDR. Ein Rück- und ein Ausblick. Unveröff. Vortragsmanuskript, September 1990. - Die Daten von Frau Dr. Roloff (Akademie der Wissenschaften der DDR, Berlin) beruhen auf Berechnungsgrundlagen, die denjenigen des Wissenschaftlichen Beirats (Anm. 8) nicht entsprechen und die im einzelnen nicht überprüfbar sind; der Vergleich kann daher nur im Sinne von Tendenzaussagen herangezogen werden.
- 10 Vgl. Friedrich Fröbel: Ausgewählte Schriften, hg. von E. Hoffmann, Band 1, Stuttgart 1984 (4. Aufl.), S. 128.
- 11 Johann Heinrich Pestalozzi: Gesammelte Werke, hg. von E. Bosshart u.a., Zürich 1946, Band 7, S. 126, 137, 140 und 142.
- 12 Die Zeit Nr. 27 vom 29. Juni 1990, S. 4.
- 13 Friedrich WA. Fröbel: „Kommt, laßt uns unseren Kindern leben“. Aus dem pädagogischen Werk eines Menschenerziehers, hg. von R. Boldt u.a., Berlin (Ost) 1986, Band II, S. 311t
- 14 Ann Taylor Allen: „Kommt, laßt uns unseren Kindern leben.“: Kindergartenbewegungen in Deutschland und den Vereinigten Staaten. 1840-1914. In: Zeitschrift für Pädagogik, 35. Jg., 1989, hier S: 77.
- 15 Heinrich Heine: Deutschland. Ein Wintermärchen, in: Sämtliche Werke, hg. von O. Walzel, Leipzig 1912, Band 2, S. 281.